



Caritasverband
für das Bistum
Erfurt e.V.

Tätigkeitsbericht

für den

Berichtszeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

der

Beratungsinitiative SED-Unrecht

der

Caritasregion Mittelthüringen

in

Erfurt und Saalfeld

Tätigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	3
1.1.	Name und Anschrift des Trägers	3
1.2.	Namen und Anschriften der Beratungsstellen	3
1.3.	Personelle Besetzung im Berichtsjahr, Arbeitszeit/Woche	5
1.4.	Finanzierung, fachliche Betreuung und Konzeption des Dienstes	5
2.	Beratungsarbeit	6
2.1.	Schwerpunkte 2017 – Entwicklungen - Veränderungen	6
2.2.	Strafrechtliche Rehabilitation nach StrRehaG	6
2.3.	Berufliche Rehabilitation nach BerRehaG	7
2.4.	Verwaltungsrechtliche Rehabilitation nach VwRehaG	8
2.5.	Anträge und Anfragen zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten	8
2.6.	Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche	8
2.7.	Zusammenarbeit mit der Thüringer Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR	9
2.8.	Einblicke in unsere Beratungsarbeit und in die Arbeit der Selbsterfahrungsgruppe	9
3.	Statistik	16
3.1.	Gesamtübersichten 2017	16
3.2.	Mobile Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten	17
3.3.	Beratung von Betroffenen in den Beratungsstellen	18
3.4.	Schwerpunkte unserer Arbeit	19
4.	Netzwerk- und Gremienarbeit	19
4.1.	Regionale und überregionale Netzwerkarbeit	19
4.2.	Team- und Leitungsberatungen	19
5.	Supervision und Fortbildung	20
5.1.	Supervision und Fallbesprechung	20
5.2.	Fortbildung	20
6.	Öffentlichkeitsarbeit	20
7.	Schlussbemerkungen	21
Anhang 1: Flyer Selbsterfahrungsgruppe		22
Anhang 2: Evaluierungsergebnisse zum Beratungsangebot der BI		24

1. Allgemeine Angaben

1.1. Name und Anschrift des Trägers

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Wilhelm-Külz-Str. 33
99084 Erfurt
Telefon: 0361 6729-0
Telefax: 0361 6729-122
E-Mail: dicv-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de
Homepage: www.caritas-bistum-erfurt.de

1.2. Namen und Anschriften der Beratungsstellen

Caritasregion Mittelthüringen
- Beratungsinitiative SED-Unrecht -
Darrtorstraße 11
07318 Saalfeld
Telefon: 03671 358218
Telefax: 03671 358213
E-Mail: unr-slf@caritas-bistum-erfurt.de
sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de
Homepage: www.caritasregion-mittelthueringen.de

Die Beratungsstelle in Saalfeld befindet sich im Stadtzentrum und ist somit fußläufig als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät für alle Dienste im Haus. Ein kleiner Wartebereich befindet sich im Flur davor. Ein Gruppenraum kann mit genutzt werden. Ein kleinerer Raum kann für Gespräche in kleinen Gruppen/Familien genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden. Für Beratungen von Behinderten kann ein Raum im Erdgeschoss genutzt werden.

Sprechzeiten:

Jeden 1. und 3. Montag im Monat: 9.00-12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Caritasregion Mittelthüringen
- Beratungsinitiative SED-Unrecht –
Schulzenweg 13
99097 Erfurt
Telefon: 0361 78969752
Telefax: 0361 4211983
Mobil: 0176 70513462
E-Mail: unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de
sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de
Homepage: www.caritasregion-mittelthueringen.de

Die Beratungsstelle in Erfurt-Melchendorf befindet sich in Erfurt Südost. Sie ist vor Ort fußläufig und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar.

Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät für alle Dienste im Haus. Ein kleiner Wartebereich befindet sich im Flur davor. Ein Gruppenraum kann mit genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden.

Sprechzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater an beiden Beratungsstellen: Robert Sommer

Caritasregion Mittelthüringen

- Beratungsinitiative SED-Unrecht -

Thüringer Landtag

ThLA

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Telefon: 0361 57 311 4-959

Telefax: 0361 57 311 4-952

E-Mail: unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de

morawski.m@caritas-bistum-erfurt.de

morawski@thla.thueringen.de

Homepage: www.caritasregion-mittelthueringen.de

www.thla-thueringen.de

Die Beratungsstelle in Erfurt befindet sich im Erfurter Süden in Bahnhofsnähe im Bürogebäude des Thüringer Landtags. Sie ist fußläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen kleinen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät. Eine Wartezone befindet sich im Flur der Behörde. Die Bibliothek der Behörde kann für Gespräche mit kleinen Gruppen oder Familien genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei.

Sprechzeiten:

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater und Fachdienstleiter: Matthias Morawski

In Trägerschaft des Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.:

- Beratungsinitiative SED-Unrecht –

ThLA, Außenstelle Gera

Puschkinplatz 7, 07545 Gera

Telefon: 0361 57 312 2-204

Telefax: 0361 57 312 2-713

E-Mail: manfred.buchta@tlbv.thueringen.de

Homepage: www.buergerkomiteethueringen.de

Die Beratungsstelle der BI in Trägerschaft des Bürgerkomitees befindet sich in Gera. Sie befindet sich im Stadtzentrum von Gera und ist fußläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen kleinen Beratungs-/Büro-raum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät. Eine Wartezone befindet sich im Flur der Behörde. Sanitäreinrichtungen sind vorhanden. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei.

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater: Manfred Buchta

1.3. Personelle Besetzung im Berichtsjahr, Arbeitszeit/Woche

In der personellen Besetzung und in der jeweils zu leistenden Arbeitszeit/Woche gab es in 2017 keine Veränderungen.

Beratungsfachkräfte:

Matthias Morawski

Diplom-Theologe, Ehe-, Familien- und Lebensberater (Kath. BAG EFL), Mediator (FH), Berater im Umgang mit DDR-Unrecht (KAJ), Systemischer Familientherapeut (DGSF)

Leiter

16h/Woche

Robert Sommer

Diplom-Sozialarbeiter (FH), Psychodrama-Leiter (PDI Leipzig)

Berater

40h/Woche

Manfred Buchta (bei BK Thüringen)

Labormechaniker, seit 1996 ehrenamtliche Beratungstätigkeit für Betroffene von SED-Unrecht in der „Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V.“ und in der Geschichtswerkstatt Jena e. V.

Berater

24h/Woche

1.4. Finanzierung, fachliche Betreuung und Konzeption des Dienstes

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht wird mit einem jährlichen Festbetrag durch die Bundesstiftung Aufarbeitung Berlin gefördert. Darüber hinaus wird sie durch den Freistaat Thüringen im Rahmen von grundsätzlich zwei VbE in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung finanziert. Grundlage bildet die Neufassungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht vom 30.11.2015 (gültig bis zum 31.12.2018). Die Zuständigkeit für die Richtlinie obliegt der Thüringer Staatskanzlei, Referat 45 | Geschichtsverbund; Stiftung Ettersberg – Gedenkstätte Andreasstraße; Literatur; Landes- u. Volkskunde; Brauchtumspflege.

Die fachliche Betreuung der Arbeit in der BI und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch den Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewährleistet.

Grundlage der Arbeit des Beratungsdienstes ist die in 2013 erstellte Konzeption, bestätigt in der Projektgruppe beim TMSFG durch die Träger und den ThLA am 19.12.2013.

2. Beratungsarbeit

2.1. Schwerpunkte 2017 – Entwicklungen – Veränderungen

Im Berichtszeitraum kam es zu insgesamt 1494 Beratungskontakten (Vorjahr 1279). Bürgersprech-tage fanden in 20 Orten (19) in Thüringen statt. Die Berater/-innen waren zu 44 Haus- und Archiv-besuchen (60) unterwegs. An den stationären Beratungsstellen gab es 361 (435) Beratungskon-takte, an den Bürgersprechtagen vor Ort 1089 (784) (s. Übersichten).

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit in 2017 waren, wie auch schon in den Vorjahren, weiterhin die Anfragen zu allen Formen der Rehabilitation und den sich anschließenden Verfahren zur Be-antragung von sozialen Ausgleichsleistungen. Allgemein ist weiter festzustellen, dass sich die An-tragszahlen auf Rehabilitation in allen Bereichen verringern, die einzelnen Rehabilitierungsfälle sich allerdings wesentlich komplizierter gestalten und die Berater aufgrund der aufwendigen Re-cherche- und Bearbeitungszeiten über einen langen Zeitraum die Arbeitsbeziehung zum Betroffen-ten zu gestalten haben. Rehabilitierungsanfragen erreichten uns auch von ehemaligen Thüringer/-innen aus den angrenzenden alten Bundesländern, zum Teil auch über verschiedene Sozialdiens-te oder gerichtlich bestellte Betreuer/-innen sowie zunehmend aus dem Ausland.

Die Anfragen bezogen sich mehrfach auf noch laufende oder vor Jahren stecken gebliebenen Ver-fahren (durch Krankheit, Wegzug, Aufwand der beizubringenden Unterlagen, mangelnde Unter-stützung durch Anwälte).

Viele Anfragen bezogen sich auf die Aufklärung des Schicksals Vermisster und Verstorbener ver-folgter Familienangehöriger. Es ging dabei um Fragen einer möglichen Rehabilitation, aber auch um die Einordnung von aufgefundenen Unterlagen, die dem vom Verstorbenen erzählten Schicksal und Lebensgeschichte nicht entsprachen (bspw. mehrere andere nicht politische Verurteilungen, inoffizielle Mitarbeit bei der Staatssicherheit).

Mehrere Anfragen bezogen sich auf das Schicksal von Kindern und dabei um die Frage, ob Kinder tatsächlich nach der Geburt verstorben waren oder nicht doch noch irgendwo leben und damals den Eltern ohne ihr Wissen durch staatliches Handeln entzogen wurden. Hierzu hat auch die me-diale Debatte um die Zwangsadoptionen beigetragen und nicht zuletzt der noch ungeklärte For-schungsstand, ob, wie viele und was eine Zwangsadoption in der ehemaligen DDR eigentlich war.

Die Beobachtung der letzten Jahre, dass das Bedürfnis nach persönlichem Gespräch, nach Aufar-beitung und Annahme des eigenen Schicksals, nach Aufklärung und Lösung von familiären sys-tembedingten Verstrickungen und jahrelangem Schweigen weiter in den Vordergrund rückt, bestä-tigte sich auch in 2017. Die Betroffenen benötigen diese besondere Unterstützung im geschützten Rahmen eines Gesprächsprozesses.

Aufgrund des immer wieder geäußerten Wunsches vieler Betroffener, neben oder im Anschluss an einen Beratungsprozess, an ihren Themen weiterzuarbeiten und auch mit anderen in einen, nicht nur solidarischen, sondern auch in einen auseinandersetzen und wechselseitig konfrontieren-den Prozess einzusteigen, entstand schon in 2016 das Angebot eines Selbsterfahrungskurses für Menschen mit Diktaturerfahrungen. In 2017 wurde dieser ein zweites Mal durchgeführt (s. Einbli-cke in unsere Beratungsarbeit). Zukünftig kann er zweimal im Jahr angeboten werden.

2.2. Strafrechtliche Rehabilitation nach StrRehaG

Die Zahl der Anträge auf Strafrechtliche Rehabilitation bei den Thüringer Landgerichten ist in 2017 weiterhin hoch. Die Gesamtzahl der Anträge ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen 186 (165). Beim Landgericht Erfurt gingen in 2017 96 (90), beim Landgericht Gera 54 (45) und beim Landge-richt Meiningen 36 (29) Anträge ein.

Den Schwerpunkt der Verfahren bildeten neben den sogenannten Katalogstraftaten (im Gesetz ausdrücklich benannte politische Straftaten nach DDR-StGB, die auf jeden Fall rehabilitiert werden), den Mischurteilen der DDR-Justiz mit politischer und auch heute strafrechtlicher Relevanz, die in der Regel zu Teilrehabilitierungen führen, den Verurteilungen nach § 249 (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten), die nur bei erfolgter Verurteilung wegen reiner Nichtarbeit Aussicht auf Rehabilitation haben, weiterhin die Einweisungsbeschlüsse der DDR-Jugendhilfe zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Spezialheime sowie Jugendwerkhöfe.

Zum 31.12.2017 bezogen in Thüringen 4772 ehemals rechtsstaatswidrig Inhaftierte die besondere Zuwendung für Haftopfer. Hier gab es immer wieder Erstaunen bei den Betroffenen, dass diese Leistung auch schon vor Rentenbeginn bezogen werden kann, wenn man die Einkommenskriterien erfüllt. Der nicht korrekte Begriff und in den Medien oft verwandte Begriff der „Opferrente“ scheint hier immer wieder zu Irritationen zu führen. Unmut wird immer wieder darüber geäußert, dass der Anspruch auf die Zuwendung erst ab einem halben Jahr Inhaftierung gilt. Gerade ehemalige Häftlinge, die in den 50iger und 60iger Jahren eingesessen haben, fühlen sich mit dieser Regelung ob der damals erlebten katastrophalen Haftbedingungen, in denen sie ausharren mussten, benachteiligt.

Für Rehabilitierte mit weniger als 180 Tagen politischer Freiheitsentziehung, die keinen Anspruch auf die besondere Zuwendung für Haftopfer haben, sowie Hinterbliebene ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner/-in, Eltern, Kinder) besteht nach StrRehaG Anspruch auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn. Eine Leistung erfolgt einmal jährlich, kann wiederholt nach 12 Monaten gestellt werden und ist einkommensabhängig. Für Thüringen wurden im Berichtsjahr insgesamt 502 (517) Anträge mit einer Gesamtbewilligungssumme von 715.050 € (739.650 €) bewilligt (durchschnittlicher Zahlbetrag pro Antragsteller 1424 € (1431 €)).

Daneben haben alle strafrechtlich Rehabilitierten bei Vorliegen eines haftbedingten Gesundheitsschadens Ansprüche auf Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Unterstützung bei diesen Verfahren ist ebenfalls ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Fachkräfte begleiteten, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die Betroffenen auf Wunsch zur im Verfahren vorgesehenen fachärztlichen Begutachtung. Die Anerkennungsquote aller im Zusammenhang mit den SED-UnberG gestellten Anträge nach dem BVG beträgt in Thüringen rund 36%.

Derzeit erhalten in Thüringen 271 Betroffene eine Versorgungsrente nach dem BVG.

2.3. Berufliche Rehabilitation nach BerRehaG

Im Beratungsfeld der Betroffenen politischer Verfolgung durch Eingriffe in den Beruf oder die berufsbezogene Ausbildung gibt es kaum Veränderungen zu den Vorjahren.

Die Zahl der Antragsteller/-innen auf Berufliche Rehabilitation geht leicht zurück. Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Beruflichen Rehabilitation durch die Hinweise des Rentenversicherungsträgers an die Betroffenen, die dem Ende ihres Erwerbslebens entgegengehen. Im Zusammenhang der Rentenkontenklärung und der damit verbundenen Recherche zur Erwerbsbiografie sind fehlende Jahre (Haftzeiten) oder das plötzliche Absinken des Bruttoverdienstes im Versicherungsverlauf (Minderverdienst aufgrund politisch motivierter Eingriffe) Anlass, sich bei der Beratungsinitiative nach den Möglichkeiten der Rehabilitation zu erkundigen.

Häufiger Anlass zur Nachfrage waren die sozialen Ausgleichsleistungen gemäß § 8 BerRehaG. Immer wieder wird Unverständnis darüber geäußert, dass die Leistung mit Eintritt in die Rente absinkt. Die Antragstellung in den örtlich zuständigen Sozialämtern erleben einige Betroffene als diskriminierend und unwürdig. Durch häufige Personalwechsel in den zuständigen Stellen erleben sie häufig auch Unkenntnis über die geltende Rechtslage. In Thüringen erhalten derzeit 427 Betroffene diese sozialen Ausgleichsleistungen.

Die Sondergruppe der nach § 3 Abs. 1 BerRehaG beruflich Rehabilitierten, die verfolgten Schüler/-innen, begegnet uns nach wie vor häufig in der Beratung. Die im Gesetz vorgesehenen Kompen-

sationen (bevorzugte Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie Erlass des BAföG-Darlehens, wenn das Studium vor dem 01.01.2003 begonnen wurde) für diese Betroffenen treffen auf deren Lebenssituation heute nicht zu und stellen so in keiner Weise eine Wiedergutmachung dar. Gerade sie, die in Bezug auf ihren beruflichen Werdegang meist dauernd beschädigt wurden, erhalten keine sozialen Ausgleichsleistungen, die sie in ihrem heutigen Lebensvollzug zumindestens unterstützen würden bzw. ihr Schicksal im Ansatz würdigen. Die Einbeziehung dieser Verfolgtengruppe in den Kreis der Berechtigten von Leistungen nach § 8 BerRehaG wäre wünschenswert und sollte vom Gesetzgeber dringend bedacht werden. In Thüringen gibt es Stand 31.12.2017 739 anerkannte verfolgte Schüler/-innen.

2.4. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nach VwRehaG

Im Bereich der Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung wurden wie schon in den Vorjahren kaum noch Anträge gestellt. Ein großer Teil der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungen betraf die ehemaligen Zwangsausgesiedelten und staatliche Eingriffe in Vermögenswerte bzw. elementar rechtsstaatswidrige Maßnahmen, die zu einem Gesundheitsschaden geführt haben. Die Verfahren beim Staatlichen Amt bzw. Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Gera sind zu 98 % abgeschlossen.

An uns wenden sich auch Betroffene, die mit einem aktuellen Bescheid auf die Rückübertragung bzw. Entschädigung von Vermögenswerten nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Entschädigungsgesetz unzufrieden sind oder Verständnisprobleme haben, warum so entschieden wurde.

2.5. Anträge und Anfragen zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten

Die Zahl der Antragsteller/-innen auf Stasi-Akteneinsicht bzw. die Nachfragen und Informationsauskünfte zu Fragen der Aufarbeitung sind weiterhin hoch. In den drei Außenstellen des BStU in Erfurt, Gera und Suhl gingen in 2017 insgesamt 7947 Anträge ein.

An den Beratungstagen in Kooperation der BI mit den Thüringer BStU-Außenstellen gab es einen regen Zulauf. Insgesamt gab es an 10 Orten Beratungstage in Kooperation mit dem BStU. In der Regel wird die BI von den Außenstellen angefragt, ob sie mit ihrer Dienstleistung der Beratung zu den SED-UnberG am Beratungstag der BStU teilnehmen möchte. Die Organisation und Pressearbeit erfolgt dann jeweils in eigenständiger Regie. Die Statistik wird gemeinsam geführt. Dieser Verfahrensablauf hat sich über die Jahre entwickelt und bewährt, da der BStU die Beratungen langfristig plant, die BI eher auf kurzfristige Bedarfe reagiert.

Hintergründe für die Antragstellung sind zu beantragende und laufende Rehabilitierungsverfahren, die Suche nach Antworten auf bestimmte eigene biografische Ereignisse und den damit einhergehenden Fragen nach den bisher nicht erkennbaren Gründen dafür, der Wunsch nach Versöhnung mit der eigenen Geschichte oder einfach die Neugier, ob eine eigene Akte existiert.

Häufige Nachfragen erstreckten sich auf die Unzufriedenheit mit dem Rechercheergebnis, auf die Klärung und Interpretation zugesandter Kopien von Aktenteilen oder auf die Auskunft, wie man einen in den Akten aufgetauchten Decknamen entschlüsseln lassen kann. Große Unzufriedenheit äußern potentielle Antragsteller/-innen wie auch Bürger/-innen, die schon vor zwei Jahren ihren Antrag gestellt haben und noch keine Einsicht bekommen haben, über die lange Bearbeitungsdauer von mitunter drei Jahren.

2.6. Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche/Zwangsadoption

Neben den Beantragungen naher Angehöriger Vermisster oder Verstorbener auf Einsicht in Stasi-Unterlagen erreichten uns auch in diesem Jahr Anfragen ehemaliger DDR-Heimkinder und zu DDR-Zeiten adoptierter Kinder mit der Bitte um Hilfe bei der Suche nach den leiblichen Eltern bzw. Geschwistern bzw. bei der Kontakthanbahnung. Ebenso suchen leibliche Eltern nach ihren damals

weggegebenen und/oder adoptierten Kindern und wünschen die Aufklärung der damaligen Umstände.

Die Anfragen von Eltern, die kurz nach der Geburt ein Kind verloren haben und damals über die Umstände des Todes nur mangelhafte Erklärungen bzw. diese im Schockzustand des Verlustes ihres Kindes zur Kenntnis haben nehmen müssen und manchmal nie verarbeitet haben und heute vermuten, dass ihr Kind doch noch lebt und von den DDR-Behörden ihnen entzogen wurden, erreichten uns auch 2017. In der Regel fanden sich in Beständen der heute zuständigen Gesundheitsämter Anzeigen über den Tod eines Säuglings mit den Angaben zum behandelnden Arzt, zum Todeszeitpunkt und zur Todesursache. Die nun aktenkundige Gewissheit war für die Betroffenen oftmals nur schwer annehmbar.

2.7. Zusammenarbeit mit der Thüringer Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR

Die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle verläuft reibungslos. Die Weitervermittlung von Betroffenen gelingt unbürokratisch. In beiden Einrichtungen verweisen Flyer auf den jeweils anderen Dienst. Einmal im Jahr treffen sich die Leiter/-innen beider Dienste zum Austausch.

2.8. Einblicke in unsere Beratungsarbeit und in die Arbeit der Selbsterfahrungsgruppe

A. Fallbericht:

Herr W.: Einweisung in einen Jugendwerkhof als Mittel zur politischen Verfolgung eines Minderjährigen

Herr W. entstammt schwierigen familiären Verhältnissen und war in den 60iger und 70iger Jahren zunächst im Normalkinderheim, später aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten in einem Spezialkinderheim und schließlich in einem Jugendwerkhof. Nach Beantragung der Leistungen aus dem Heimfond für ehemalige DDR-Kinderheimkinder wurde er an uns weitervermittelt, weil er die Rehabilitation seiner Heimaufenthalte beim Landgericht beantragen wollte. Die Stellung nehmende Staatsanwaltschaft lehnte seinen Rehabilitierungsantrag insgesamt als unbegründet ab. In einem Antwortschreiben akzeptierte Herr W. die Ablehnung der Rehabilitation für die ersten beiden Heimeinweisungen, die Einweisung in den Jugendwerkhof sei aber aus politischen Gründen erfolgt. Das Landgericht folgt in seinem Beschluss der Sichtweise von Herrn W. und führt aus, dass für die Einweisung in den Jugendwerkhof nicht das Fernbleiben von der Lehrstelle ausschlaggebend war, sondern „... und zwar in „erster Linie“ seine Einstellung zu Staat und Gesellschaft, die völlig abwegig sei und westliche Tendenzen zeige. Diese „völlig falsche Einstellung“ zum Leben sollte im Wege eines Umerziehungsprozesses außerhalb des Elternhauses erfolgen. Für das Gericht ist die Darstellung des Betroffenen zu seiner Protesthaltung glaubhaft, die nach Überzeugung des Gerichts letztlich aus politischen – und damit – sachfremden Motiven zu seiner Heimeinweisung führten.“ Gegen diesen Beschluss legte die Staatsanwaltschaft sofortige Beschwerde beim OLG ein, dem die Generalstaatsanwaltschaft beitrug. In der Begründung heißt es: „Anhaltspunkte dafür, dass diese Unterbringungsanordnung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist, sind nicht vorhanden ... die Ausführungen im Heimeinweisungsbeschluss ... reichen jedoch m. E. nicht aus, eine politische Verfolgung oder sonst sachfremde Zwecke oder eine grobe Unverhältnismäßigkeit zu belegen.“ Herr W. nahm dazu wiederum Stellung und äußerte, dass ihm damals immer wieder deutlich gemacht wurde, dass man seine Einstellung zum Staat nicht tolerieren würde und die Einweisung politisch motiviert war. Das OLG stellt dann in seinem Beschluss fest, dass die Einweisung in den Jugendwerkhof „vorrangig Mittel seiner politischen Verfolgung und Reaktion auf seine offen geäußerten Ausreisepäne gewesen sind.“ Das OLG zitiert dann aus dem Einweisungsbeschluss: „Er betonte, dass er keinesfalls mehr in der DDR leben und nach WD ausreisen möchte, da er in diesem Staat kein freies Leben führen könnte ... Seine Einstellung zu Staat und Gesellschaft ist völlig abwegig und zeigt ausgesprochen westliche Tendenzen ... Die Stabilisierung des Sozial- und Leistungsverhaltens ... und seine völlig

falsche politische Einstellung zu unserem Staat ist durch besondere Einwirkung in der Erziehungsarbeit durch den Jugendwerkhof so zu festigen, dass W. ... die Regeln- und Wertnormen der sozialistischen Gesellschaftsordnung als richtig erkennt und dementsprechend zu handeln versteht.“ Herr W. wurde rehabilitiert. Das Verfahren bis dahin dauerte insgesamt drei Jahre.

B. Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrungen – Eine Zusammenfassung zur Evaluierung nach zwei durchgeführten Gruppenprozessen in 2016 und 2017

Setting:

Die angeleitete Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrungen der Beratungsinitiative SED-Unrecht fand bisher zweimal mit insgesamt 16 Teilnehmenden (TN) statt.

Die jeweils acht Gruppentermine als geschlossener und geschützter Gruppenprozess fanden von Juni bis Oktober 2016 und von Januar bis Mai 2017 statt. Der Zeitrahmen an den acht Abenden betrug jeweils zweieinhalb Stunden.

Leitung:

Die Leitung erfolgte durch Robert Sommer, Diplom-Sozialpädagoge, Psychodrama-Leiter (PDI-Leipzig) und dem Co-Leiter Bernd Seifert, Diplom-Theologe, Systemischer Familientherapeut (SG), Psychodrama-Leiter (PDI-Leipzig).

Vorgespräch:

Der Teilnahme an der Gruppe gingen Einzelgespräche mit jedem TN voraus. In diesen wurden die Motivation, die Ziele für den persönlichen Prozess innerhalb der Gruppe und der notwendige Schutzraum, als Voraussetzung für ein Einlassen auf die Gruppe für jeden TN, besprochen.

Methode:

Die Gruppentreffen fanden psychodramatisch statt, das heißt, eine nicht nur rein wortgestützte Gruppenarbeit und Begegnung der TN mit ihren Themen, sondern vielmehr ein handlungsbezogenes Arbeiten mit den persönlichen Themen.

Ziel war es dabei, mit dem mittelbar und unmittelbar Erlebten in Beziehung zu gehen und sich somit als handlungsfähig zu erfahren. Der psychodramatische/ganzheitliche Ansatz der Gruppenkonzeption, der sich auch darin zeigte, dass unter anderem Bilder (innere und äußere) und Körpererfahrungen als Zugang zu eigenem inneren Erleben genutzt wurden, ermöglichte den TN eine tiefe Auseinandersetzung mit ihrer Thematik. Durch das ressourcenorientierte Arbeiten erfuhren die TN dabei zugleich eine Stärkung ihrer Person, die es ihnen erst ermöglichte, diese Tiefe der Auseinandersetzung mit ihren Unrechtserfahrungen zuzulassen und sich so auf ein eigenes positives Entwicklungsgeschehen einzulassen.

Um diesen Prozess bei den TN zu befördern, bestand die notwendige Voraussetzung darin, Vertrauen in die Gruppe als Ganzes zu schaffen bzw. zu befördern und in der Folge als heilsam anzunehmen. Im Rahmen der Gruppe wurden daher die TN in (Übungs-) Situationen mit sich und der Gruppe gebracht, die ihnen Erfahrungen ermöglichten, wieder mit sich, mit ihrem Vertrauen, mit ihrer Handlungsfähigkeit und somit auch mit ihrer persönlichen Macht in Verbindung zu kommen.

Konkret heißt das, jede Gruppensitzung ist prozessorientiert und an den tagesaktuellen Bedürfnissen der TN entlang gestalten. Grund hierfür ist das Bestreben, eine Überforderung einzelner TN zu verhindern und somit einer Aktualisierung negativer Erfahrungen entgegen zu wirken.

Die Selbsterfahrungsgruppe ist keine therapeutische Gruppe im medizinischen Sinne. Die Leitung behielt es sich zu jedem Zeitpunkt vor, die Teilnehmer/-innen auf eine mögliche weiterführende therapeutische Unterstützung hinzuweisen oder einen Teilnehmenden gegebenenfalls aus der Gruppe auszuschließen, um die Sicherheit und psychische Unversehrtheit der verbleibenden Teilnehmer/-innen zu gewährleisten.

Evaluierungsmethode und Evaluierungsziele:

Die Evaluierung des Einzel- und Gruppenprozesses erfolgte jeweils durch das Ausfüllen eines anonymisierten Fragebogens durch jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin in folgender Weise:

A. Befragung zur persönlichen Motivation und zu Erwartungen und Befürchtungen hinsichtlich der Gruppe am Beginn und am Ende des jeweiligen Kurses.

B. Befragung zum Kursinhalt des jeweiligen Abends.

Ziel I: Daten für die Wirksamkeitsforschung zu erfassen, um in der Folge die Methode zu verbessern und den Gegebenheiten in diesem speziellen Arbeitsfeld anzupassen.

Ziel II: Die TN zum einen auf die Gruppe vorzubereiten und im Nachgang mit ihren Erfolgen zu konfrontieren und eine zusätzliche Festigung der selbstwirksamkeitssteigernden Effekte der Gruppe herbeizuführen.

Ziel III: Einen faktengestützten Bedarf für die Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung zu ermitteln.

Ergebnisse der Evaluierung Fragebogen A:

In der internen Vor- und Nachbefragung der zurückliegenden beiden Gruppenprozesse hat sich herausgestellt, dass der Großteil der TN von

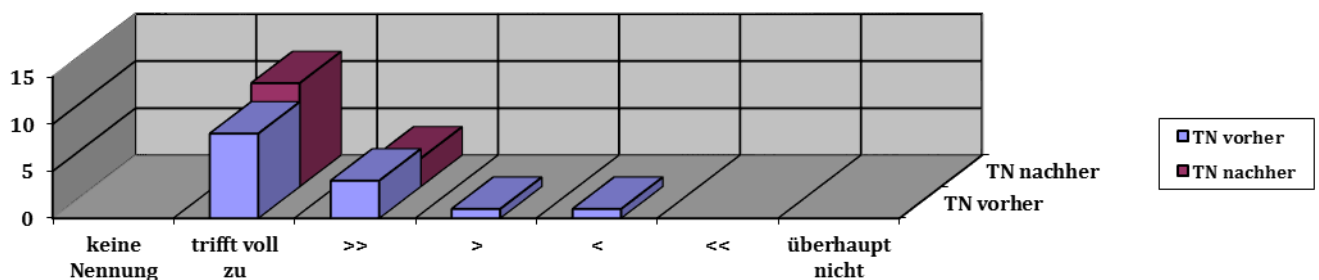
- psychischer Einschüchterung (100% der TN)
- Bespitzelung (66% der TN)
- beruflicher Benachteiligung (66% der TN)
- Inhaftierung (58% der TN)
- Zersetzung (58% der TN)

unmittelbar betroffen war und von den Folgen immer noch betroffen ist.

Als persönliche Ziele für den Gruppenprozess gaben die TN vorwiegend an, dass sie einen Austausch mit anderen Betroffenen (58% der TN) und eine Aufarbeitung (66% der TN) der eigenen Geschichte wünschen.

“Respekt/respektiert zu werden“ (66% der TN) hatte für die TN einen großen Stellenwert in der Gruppe. Dabei ging es nicht nur um den Respekt der eigenen Person, sondern auch der individuellen Lebensgeschichte gegenüber. Dass sich nahezu alle TN im Gruppenprozess respektiert fühlten (siehe unten) zeigt, dass das Angebot der Selbsterfahrungsgruppe angemessen war und diesem Bedürfnis Rechnung tragen konnte.

Ich will respektiert werden/Ich wurde respektiert. (von trifft voll bis trifft überhaupt nicht zu)



Weiterhin gaben die TN im Vorfeld an, was ihnen für die Gruppe besonders wichtig ist:

- Gleichgesinnte zu finden (50% der TN)
- in Austausch zu treten (35% der TN)
- Kontakte zu knüpfen (35% der TN)
- Aufarbeitung der eigenen Erfahrungen (28% der TN).

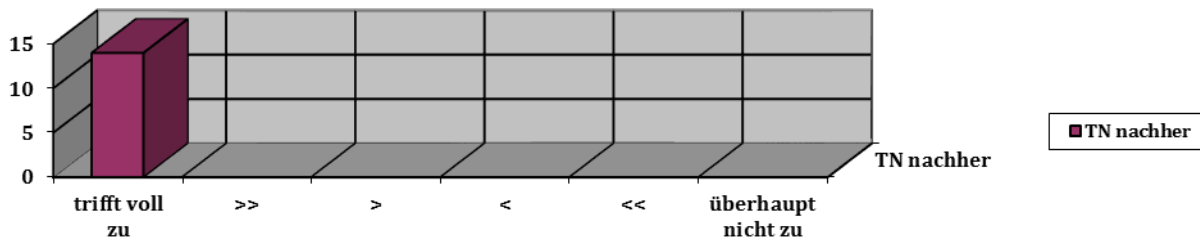
Im Nachhinein wurde durch die TN die

- Gegenseitigkeit in der Gruppe (35% der TN)
- Austausch innerhalb der Gruppe (28% der TN)
- Austausch mit den Gruppenleitern (28% der TN)

als sehr hilfreich eingeschätzt. Dies zeigt, dass das Bilden von Netzwerken eine große Bedeutung hat und als förderlich empfunden wurde.

Zur Frage des Mehrwertes der Gruppen für die TN, ergab die Frage, ob die TN die Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung weiterempfehlen würden, ein eindeutiges Bild.

Ich empfehle die Selbsterfahrungsgruppe anderen Betroffenen weiter. (von trifft voll bis trifft überhaupt nicht zu)



Ergebnisse Evaluierung Fragebogen B:

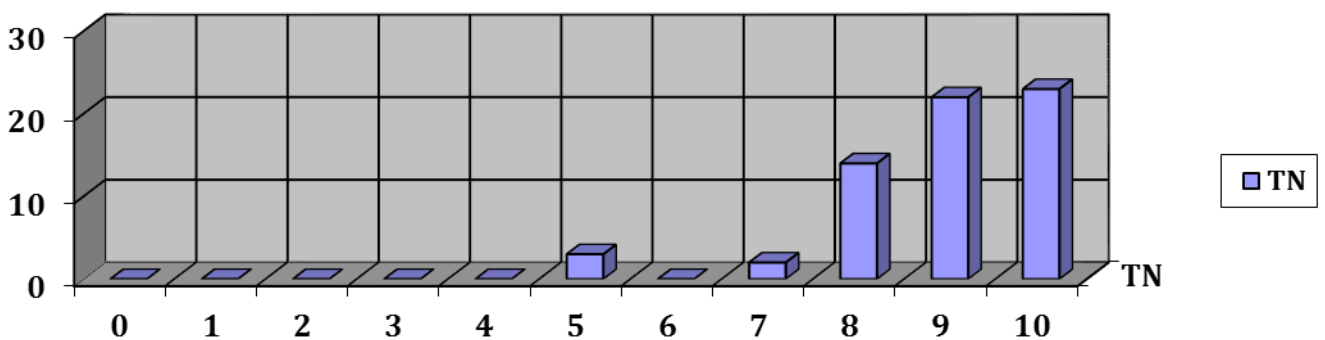
Im Rahmen der durchgeführten Gruppen wurde zum Abschluss jeder Sitzung der jeweilige heutige Grad der Wirksamkeit (hilfreich/wertvoll) abgefragt, sowie was besonders in den Augen der TN „wirksam (hilfreich/wertvoll)“ war. Auffallend ist dabei, dass die:

- ausgelösten Gefühle/Emotionen (39% der TN)
- gemachten Erkenntnisse (33% der TN)
- von TN getroffene Aussagen (30% der TN)
- angewandte Methode (26% der TN)
- Erfahrungen im Gruppenprozess insg. (21% der TN)
- Persönlichen Rückmeldungen von TN (14% der TN)

die häufigsten Nennungen hatten.

In der Tendenz zeigt die Befragung, dass die TN die jeweilige Veranstaltung bzw. Sitzung als auch den gesamten Verlauf aller Einzel-Sitzungen als hilfreich/wertvoll für sich empfanden und sich dadurch eine positive Gruppendynamik zeigte.

Wie hilfreich/wertvoll empfanden Sie die heutige Veranstaltung/Sitzung auf einer Skala von 0 (gar nicht hilfreich/wertvoll) bis 10 (sehr hilfreich/wertvoll)?



Dem gegenüber steht die Abfrage der besonders hinderlichen Faktoren für den persönlichen Erkenntnisgewinn bzw. die persönliche Entwicklung in der jeweiligen Sitzung. Ziel dieser Abfrage nach den scheinbar negativen Faktoren war erstens die Stärkung des Reflexionsvermögens in Bezug auf eigene Grenzen der TN in der Sitzung und zweitens ein fehlerfreundlicher Umgang mit dem Sitzungsprozess. Als besonders hinderlich wurden genannt:

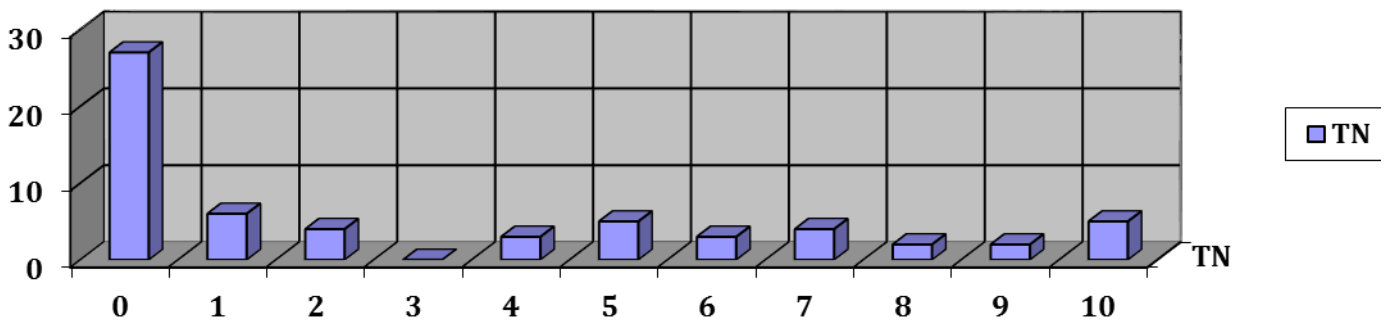
- die ausgelösten Gefühle/Emotionen (13% der TN)
- die gemachten Erkenntnisse (8% der TN)

Hervorzuheben ist, dass 48% der TN keine Angaben zu (besonders) hinderlichen Faktoren gemacht haben.

Interessant ist hierbei der direkte Vergleich von hinderlichen und hilfreich/wertvoll Faktoren. Die ausgelösten Gefühle/Emotionen und die gemachten Erkenntnisse werden zum einen als hilfreich/wertvoll für den eigenen Prozess wahrgenommen, aber auch, wenn auch in sehr abgeschwächter Form, als hinderlich wahrgenommen.

Bei der Abfrage, wie stark die hinderlichen Faktoren in der Sitzung wahrgenommen wurden, zeigt sich, dass die TN die jeweilige Veranstaltung bzw. Sitzung als auch den gesamten Verlauf aller Einzelsitzungen als nicht sehr hinderlich für sich empfanden.

Wie hinderlich war dies für Sie auf einer Skala von 0 (gar nicht hinderlich) bis 10 (sehr hinderlich)?



Zusammenfassung:

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Erfahrungen und Verletzungen der TN, die sie durch die Diktatur der DDR, sowie dem sich darin zeigenden Menschen, der ihnen

1. im direkten Kontakt das Vertrauen nahm,
2. sie handlungsunfähig machte und
3. ihnen dadurch seine Macht aufzwang,

durch die Gemeinschaft und das Beziehungsgeflecht der Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung insoweit eine Neubewertung erfahren, dass die TN sich jetzt als handlungsfähiger und verbundener empfinden.

Wie oben dargestellt nehmen die TN die Selbsterfahrungsgruppe als hilfreich und wertvoll für ihre persönlichen Prozesse wahr. Sie empfehlen die Gruppe anderen Betroffenen, gerade weil sie in der Gruppe den Respekt erfahren, den sie als notwendig und wichtig für ein Gelingen in der Gruppe erfahren haben.

Aus Sicht der Gruppenleitung kann festgestellt werden, dass das Leistungspotenzial der TN zu keinem Zeitpunkt des Gruppenprozesses überschätzt wurde. Es bestand die Notwendigkeit von Seiten der Leitung den Schutz vor eigenen Überforderungen und den Rückgriff in gewohnte Verhaltensmuster der TN zu verhindern, da ein möglicher Trigger immer auch sofort einen Effekt auf alle anderen TN hatte. Dafür waren die kleinschrittige Vorgehensweise in den Übungen und die regelmäßigen Entspannungsübungen überaus hilfreich.

Zur Erreichung der Evaluationsziele:

Ziel I: Im Zusammenhang mit der Erfassung von Daten für die Wirksamkeitsforschung besteht eine Zusammenarbeit mit dem Psychodrama Institut Leipzig (PDI-Leipzig).

Ziel II: Die Auswertungen wurden den TN regelmäßig zur Verfügung gestellt und mit ihnen besprochen. Einer der Haupteffekte war dabei, dass die TN sich nicht als Isoliert wahrnahmen, sondern sich mit den anderen TN verbunden fühlten.

Ziel III: Die Vorbefragung ergab, dass der Bedarf für eine Selbsterfahrungsgruppe etc. gegeben ist. Weiter zeigte sich für welche persönlichen Anliegen der TN der Bedarf vorliegt. Die Nachbefragung ergab das die Zustimmung zur Gruppe weiterhin vorliegt und Kontinuität in weiteren folgenden Gruppenprozessen gewünscht ist.

C. Vorstellung und Ergebnisse der Bachelorarbeit unserer Praktikantin Frau Lisa Weise

Thema: „Beratung für Opfer des SED-Unrechts – Ist eine spezielle Beratung für Opfer des SED-Unrechts 27 Jahre nach der Wiedervereinigung noch notwendig?“

Fachhochschule Erfurt, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, Studiengang BA. Soziale Arbeit, Sommersemester 2017

Erstleser: Prof. Dr. Ronald Lutz, Zweitleser: Dipl. Soz.Päd. Robert Sommer

Benotung: 1,0

Die im Sommersemester 2017 an der Fachhochschule Erfurt im Studienfach Soziale Arbeit eingereichte Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Fragestellung, ob eine spezielle Beratung für Opfer des SED-Unrechts 27 Jahre nach der Wiedervereinigung noch notwendig ist.

Diese Frage stellt sich insbesondere in Bezug auf die Frist, welche die Beantragung von Ansprüchen zur Rehabilitierung für Opfer des SED-Unrechts mit Ablauf des Jahres 2019 beenden soll. Eine damit einhergehende Befürchtung ist aus Sicht vieler Betroffener, dass damit auch die Aufarbeitung des Unrechts in der DDR endet. Unklar ist zudem, ob Gelder für die Beratung und Betreuung Betroffener nach Ablauf der Frist weiterhin bewilligt werden. Anders sind viele Angebote nicht aufrecht zu erhalten. Doch ist dies heute überhaupt noch notwendig? Welche Beratungsangebote gibt es heute und werden diese weiterhin gebraucht? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die vorliegende Arbeit.

Grundlage der Untersuchung sind neben der einschlägigen Fachliteratur Expert/-innen-Interviews sowie die Auswertung von Fragebögen, welche Mitarbeiter/-innen von verschiedenen Beratungsstellen, die Opfer des SED-Unrechts in den neuen Bundesländern beraten, ausgefüllt haben. Eine weitere Quelle für die Feststellung des Bedarfs und der bisherigen Abdeckung von Beratungsangeboten in den neuen Bundesländern stellen die letzten Tätigkeitsberichte der „Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ dar.

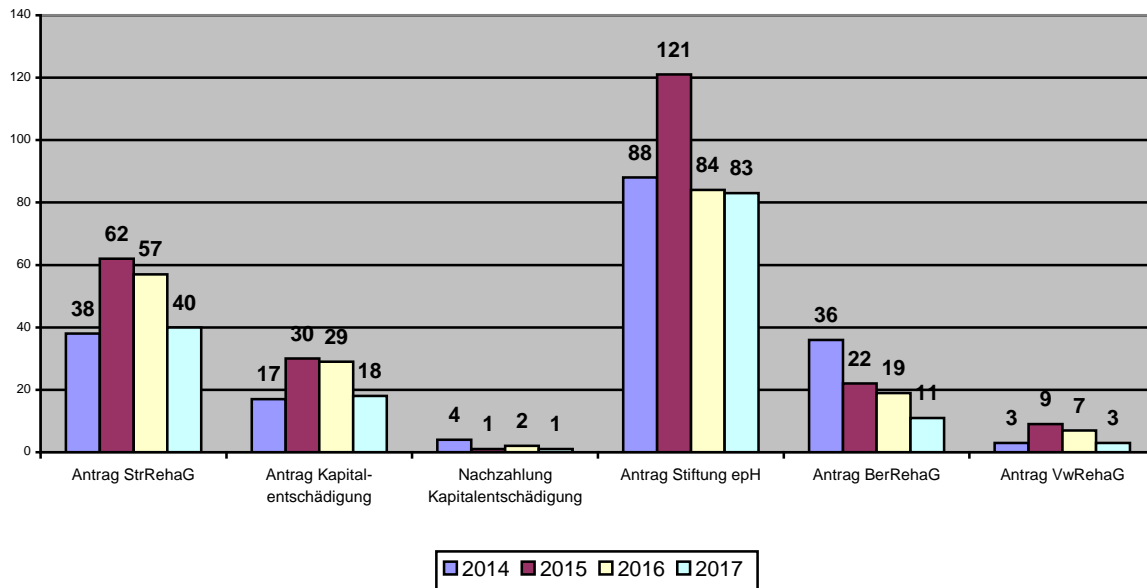
Die zu Beginn der Arbeit gestellte Frage nach der Notwendigkeit von Beratung im Jahre 2017 lässt sich nach Analyse der Tätigkeitsberichte und Meinungen der Experten/-innen eindeutig beantworten: Der Bedarf an Beratung ist da und wird auch in den kommenden Jahren weiter Bestand haben. Dies kann zum einen durch die sich erweiternden Zielgruppen, wie aktuell beispielsweise Dopingopfer oder verfolgte Schüler/-innen, zum anderen über das heutige Alter der Betroffenen festgestellt werden. Menschen, die als junge Erwachsene in den 1980er Jahren Repressionen ausgesetzt waren, kommen möglicherweise erst mit dem Eintritt ins Rentenalter und der davor nötigen Rentenkontenklärung in den 2020er–2030er Jahren dazu, ihre Lebensgeschichte aufzuarbeiten und gegebenenfalls Ansprüche geltend zu machen. Die späte Beschäftigung mit dem eigenen Schicksal und der Weg der Rehabilitierung, teilweise motiviert durch fehlenden Rentenanspruchszeiten im Rentenverlauf, ist eine Erfahrung aus der aktuellen Praxis. Aus verschiedenen Studien und der Fachliteratur zu psychischen Folgen von Haft und Repression wird zudem deutlich, dass diese Folgen mitunter zeitverzögert auftreten können. Auch die transgenerationale Weitergabe dieser Folgen beschäftigt die Wissenschaft und ein Trend in der Praxis lässt erkennen, dass inzwischen auch verstärkt Ehepartner/-innen und Kinder Betroffener Angebote der Beratung wahrnehmen. Ein weiterer Grund, weshalb eine auf die Thematik spezialisierte Beratung weiterhin notwendig ist, stellt die Tatsache dar, dass die Kenntnisse der Berater/-innen sowohl über die historischen Ereignisse als auch über die psychischen und sozialen Folgen sowie die Ansprüche, die Betroffene möglicherweise geltend machen können, sehr weitreichend sind und einer entsprechenden Qualifikation bedürfen, die momentan nicht von den Ausbildungsstätten und Hochschulen geboten wird.

Eine psychosoziale Beratung für Opfer des SED-Unrechts durch speziell ausgebildete Fachkräfte ist daher neben dem Angebot einer Bürgerberatung zu den Rehabilitierungsgesetzen und den daraus folgenden sozialen Ausgleichsleistungen nach den vorliegenden Kenntnissen der Arbeit aktuell und zukünftig erforderlich, um die Betroffenen angemessen unterstützen und begleiten zu können.

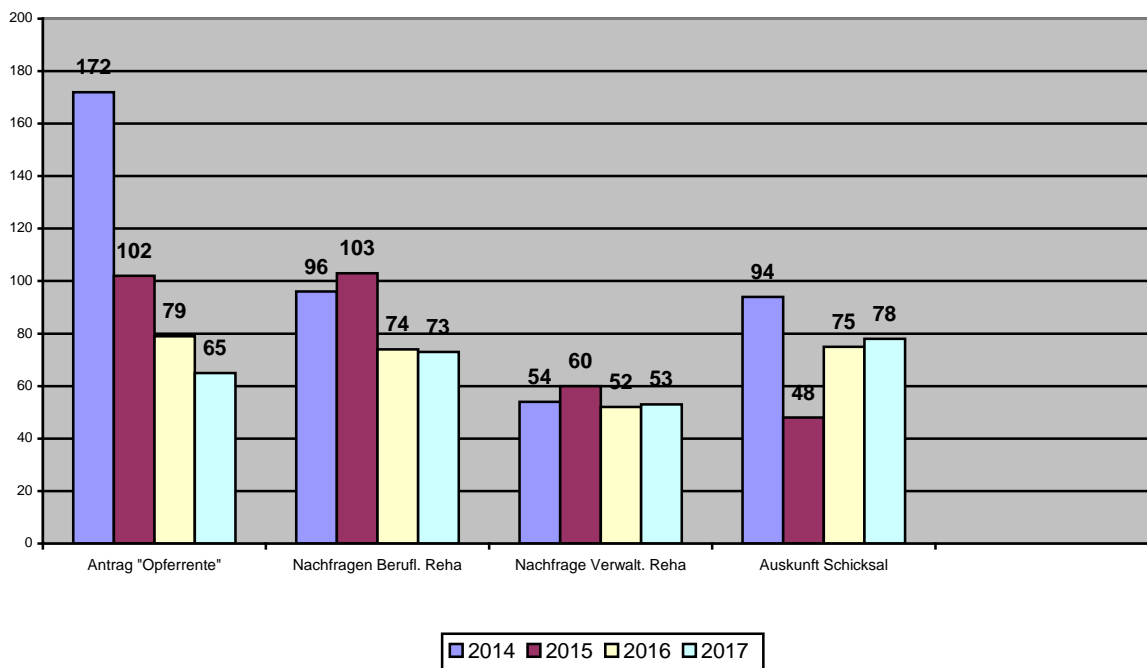
3. Statistik

3.1. Gesamtübersichten

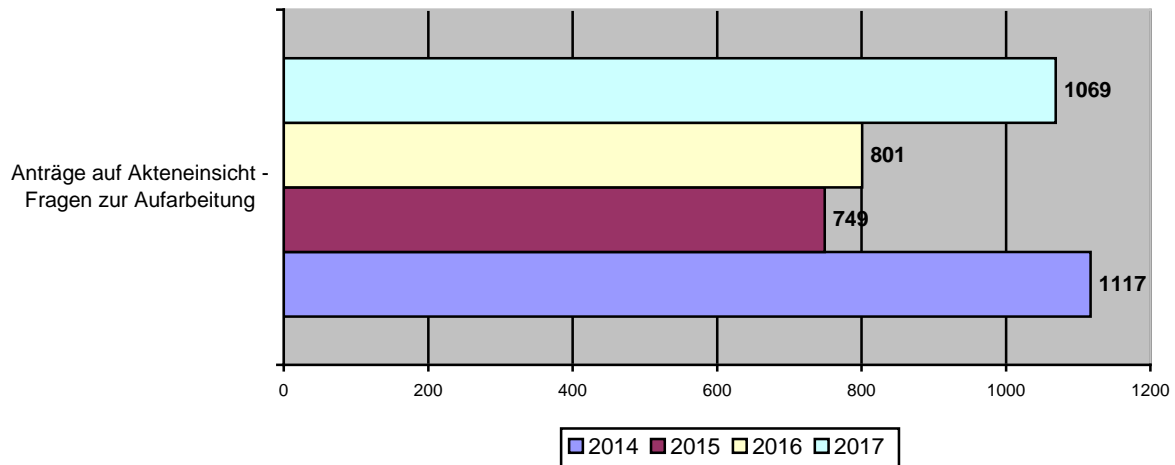
Anträge nach den SED-UnberG



Anträge „Opferrente“ und sonstige Bearbeitungen



Anträge auf Stasi-Akteneinsicht und sonstige Anfragen zur Aufarbeitung

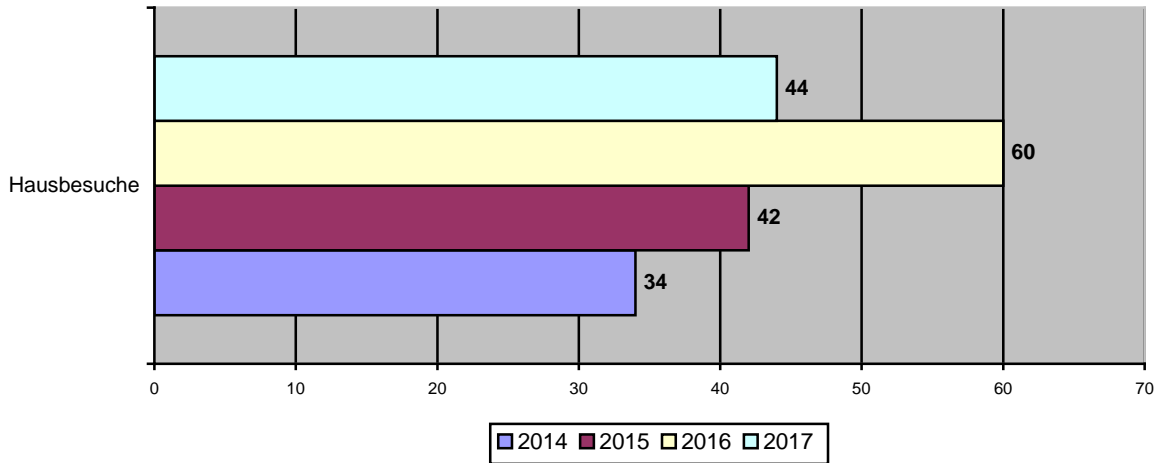


3.2. Mobile Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Bürgersprechtage

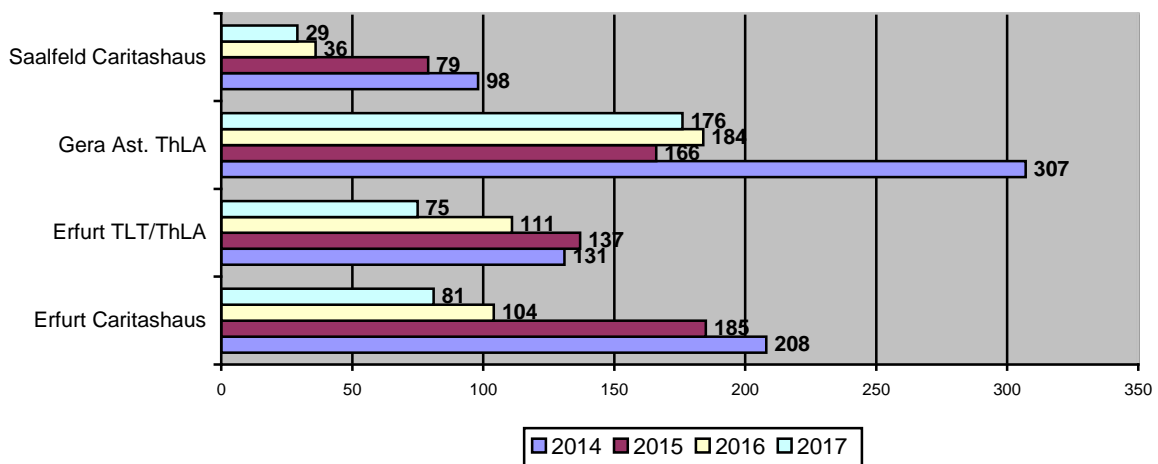
Gera	02.03. + 30.11.2017	Berka	19.09.2017
Bad Klosterlausnitz	04.04.2017	Schmölln**	19.09.2017
Eisfeld*	13.04.2017	Teistungen*	28.09.2017
Großbreitenbach*	09.05.2017	Nordhausen	12.10.2017
Hirschberg	09.05.2017	Bad Liebenstein*	26.10.2017
Artern	18.05.2017	Bad Sulza	02.11.2017
Arnstadt*	23.05.2017	Herleshausen*	09.11.2017
Dingelstädt	01.06.2017	Vacha*	16.11.2017
Zella-Mehlis*	06.06.2017	Sonneberg*	30.11.2017
Blankenhain	13.06.2017	Erfurt*	28.03. + 27.06.2017
Erfurt, TLT	17.06.2017	Erfurt*	26.09. + 07.12.2017
In Zusammenarbeit mit ThLA	* In Zusammenarbeit mit BStU	** In Zusammenarbeit mit anderen LA	Gesamtzahl der Berat.-Kontakte: 1089

Hausbesuche

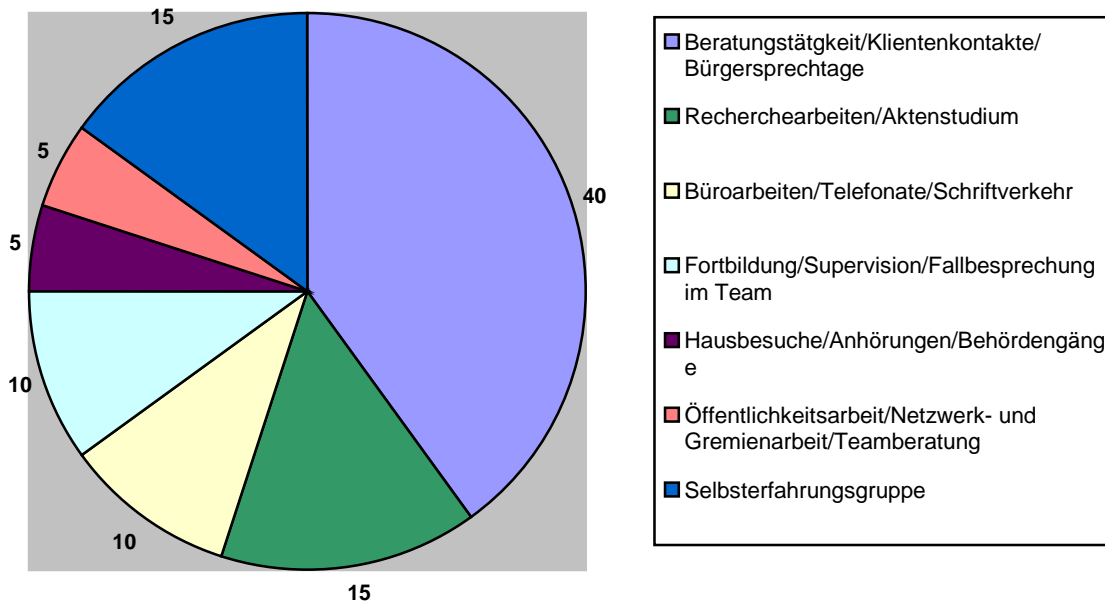


3.3. Beratung von Betroffenen in den Beratungsstellen

Mehrfache Beratungen/Klient/-innenzahl



3.4. Schwerpunkte unserer Tätigkeit



4. Netzwerk- und Gremienarbeit

4.1. Regionale und überregionale Netzwerkarbeit

- Mitarbeit im psychosozialen Beratungsprojekt „Diktatur-Folgen-Beratung“ (alle)
- Mitarbeit im Institut für Diktatur-Folgen-Beratung (Morawski)
- Teilnahme an der Konferenz der Opferverbände bei dem ThLA (alle)
- Teilnahme an der Sozialarbeiterkonferenz des Caritasverbandes des Bistums Erfurt e. V. (Sommer, Morawski)
- Teilnahme an den Beratertreffen der Berater/-innen der Landesbeauftragten und der Leiter der Beratungsinitiativen (Morawski)

4.2. Team- und Leitungsberatungen

- Teamberatungen der BI alle 4 - 6 Wochen
- Große Dienstberatung des Thür. Beauftragten mit Außenstellen und BI alle zwei Monate
- Fachdienstleiter/-innenrunde der Caritasregion Mittelthüringen fünfmal im Jahr
- Teamberatung im Caritashaus Saalfeld
- Projektgruppe „Beratungsinitiative“ bei der TSK mindestens einmal im Jahr
- Treffen mit der Leitung der Anlaufstelle für ehemalige DDR-Heimkinder
- *Vorstandssitzungen des Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V.*

5. Supervision und Fortbildung

5.1. Supervision und Fallbesprechung

- Sechs Einzelsupervisionen (90 min.) für jeden Mitarbeiter, ermöglicht durch Förderung der Bundesstiftung Aufarbeitung Berlin
- Zwei Gruppensupervisionen im Rahmen des psychosozialen Beratungsprojektes „Diktatur-Folgen-Beratung“
- Fallinterview im Team im Anschluss an die Arbeitsberatungen alle 4 – 6 Wochen
- Fallinterview bei den Beratertreffen der Landesbeauftragten/Leiter der Beratungsinitiativen
- Zwei Einzelsupervisionen der Leiter im Rahmen der Selbsterfahrungsgruppe

5.2. Fortbildungen

- 11.-12.05.2017, 28. Bautzenforum „Jung sein in der DDR“, Bautzen
- 26.09.2017, „Was auf der Seele brennt – SED-Unrecht im Dialog: Heimerziehung in der DDR“, Landgut Holzdorf, Weimar
- 28.-30.04. 2017 „Erinnern und Zeichen setzen – Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft“, 21. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Magdeburg

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die stattgefundenen 20 Bürgersprechtage wurden jeweils im Vorfeld durch vorbereitete Pressemitteilungen und Kopiervorlagen für Plakate mit den Ansprechpartnern vor Ort bzw. in Absprache mit dem Kooperationspartner von der BStU bzw. ThLA vorbereitet. Die Ankündigungen der Bürgersprechtage erschienen in den regionalen Tageszeitungen und kostenfreien Anzeigenblättern, auf den entsprechenden Internetpräsenzen der Landkreise, Städte und Gemeinden, als Kurzmitteilung in den Thüringer Rundfunkmedien sowie auf der Internetseite des ThLA. In einigen Orten besuchten Vertreter der Presse die Beratung, um einen entsprechenden Nachbericht anzufertigen. Bei besuchten Kongressen und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den Kollegen in der Regel der Aufsteller bzw. Flyer mitgenommen.

Vom 12. – 16.09.2016 absolvierte eine Studierende der Fachhochschule Erfurt ein freiwilliges Orientierungspraktikum bei der BI. In Sommersemester 2017 schrieb sie ihre Bachelorarbeit zum Thema „Beratung für Opfer des SED-Unrechts– Ist eine spezielle Beratung für Opfer des SED-Unrechts 27 Jahre nach der Wiedervereinigung noch notwendig?“.

Bei Fortbildungsveranstaltungen für Bundesfreiwilligendienstleistende innerhalb des Caritasverbandes des Bistums gestaltete die BI seit 2014 regelmäßig einen Tag.

Für die Bewerbung der Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrungen wurde in 2017 ein Flyer gestaltet und gedruckt (s. Anlage 1).

Vom 02.03.2017 bis 08.05.2017 wurden von der BI erstmals 30 ehemalige Klient/-innen aus dem Beratungszeitraum 2015-2017 anonym mit einem Evaluierungsfragebogen befragt (s. Anhang 2).

Weitere Termine:

- 17. Juni 2017, Tag der offenen Tür im Landtag (Flyer, Aufsteller)
- 26. September 2017, Weiterbildung für Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung zum Thema der psychischen Folgen von politischer Haft und Zersetzungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR (Vortrag und Gespräch, Flyer, Aufsteller)
- 15. November 2017 Jährliches Mitarbeitertreffen der Caritasregion Mittelthüringen in Erfurt (Flyer, Aufsteller)
- 14. November 2017 Informationsveranstaltung für Mitarbeiter des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Gespräch und Flyer)

7. Schlussbemerkungen

Am 7. Dezember 2017 fand das Tagesseminar „Überlebt und dann? Vom Umgang mit Traumafolgestörungen“ in Erfurt statt. Die generationsübergreifende Ausrichtung dieses Seminars für Betroffene von SED-Unrecht mit ihren Partner/-innen bzw. Familienangehörigen anlässlich des 15jährigen Bestehens unseres Beratungsdienstes war Ausdruck unseres über die Jahre gewachsenen Beratungsverständnisses: Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensschicksal betrifft immer auch die nächsten Beziehungen, die ganze Familie, die nächste Generation. Die Wirkungen von politisch motivierten Eingriffen in das Leben des Einzelnen führten zu gestörten und zerstörten Beziehungen. Heilungs- und Versöhnungsprozesse mit sich selbst und anderen benötigen deshalb Zeit, sie brauchen geschützte Räume und langfristig zur Verfügung stehende reflektierende Begleiter, die sich wie sie als Lernende begreifen und sie in dem nächsten Schritt unterstützen, den sie gerade gehen können und wollen. In diesem Sinn setzen wir unsere Arbeit auch in 2018 fort.

Wir möchten all denen "Danke" sagen, die durch ihre finanzielle, fachliche und logistische Unterstützung unsere Beratungstätigkeit ermöglichen. Wir danken der Stiftung Aufarbeitung Berlin, dem Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Thüringer Staatskanzlei.

Erfurt, März 2018

Erstellt von:
Matthias Morawski
Fachdienstleiter

Franziska Schwabe
Komm. Regionalleitung

Anhang 1: Flyer Selbsterfahrungsgruppe



BERATUNGSINITIATIVE
SED-UNRECHT



Im Auftrag des Landesbeauftragten
des Freistaats Thüringen
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Angeleitete Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrungen



Im Auftrag des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt die Beratungsinitiative SED-Unrecht einen Selbsterfahrungskurs für Menschen mit den unterschiedlichsten Erfahrungen von SED-Unrecht durch.

Die Teilnehmer/-innen können sich in einem geschützten und fachlich begleiteten Rahmen mit ihren biografischen Erfahrungen und Erlebnissen in der SED-Diktatur auseinandersetzen. Dabei werden sie selbst Handelnde und steuern eigenverantwortlich, wie und in welchem Maß ihr Anliegen mit Unterstützung der Gruppe und der Anleiter zum Thema wird.

Die Selbsterfahrungsgruppe legt ihren Fokus besonders auf die Förderung von zwischenmenschlichen Beziehungen bzw. (Selbst-) Vertrauen und die Steigerung der Selbstwirksamkeit gerade in Bezug auf eigene Erfahrungen mit dem SED-Unrecht.

Zeit und Ort: 8 Abende, 16.30 – 19.00 Uhr,
im 14-tägigen Rhythmus in Erfurt

Kursbeginn: Einmal im Frühjahr und einmal im Herbst
(s. www.thla-thueringen.de)

Leitung: Robert Sommer, Diplom-Sozialpädagoge,
Psychodrama-Leiter (PDI-Leipzig),
Co-Leitung: Bernd Seifert,
Systemischer Familientherapeut (SG),
Psychodrama-Leiter (PDI-Leipzig)

Ort: Erfurt

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei,
(für auswärtige Teilnehmer/-innen aus Thüringen kann ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden).

Teilnehmerzahl: 8-10 Teilnehmer/-innen

Eine regelmäßige Teilnahme ist für ein gutes gemeinsames Arbeiten notwendig und wird von uns bei einer Entscheidung für die Gruppe erwartet. Interessierte melden Sie sich bitte zu einem Vorgespräch bei Robert Sommer unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mailadresse an.

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr,
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 0361 78969752 oder 0176 70 51 34 62

E-Mail: sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de.



Caritasverband für
das Bistum Erfurt e. V.
Caritasregion Mittelthüringen

Bürgerkomitee des
Landes Thüringen e. V.

gefördert durch:

Freistaat
Thüringen Staatskanzlei

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG

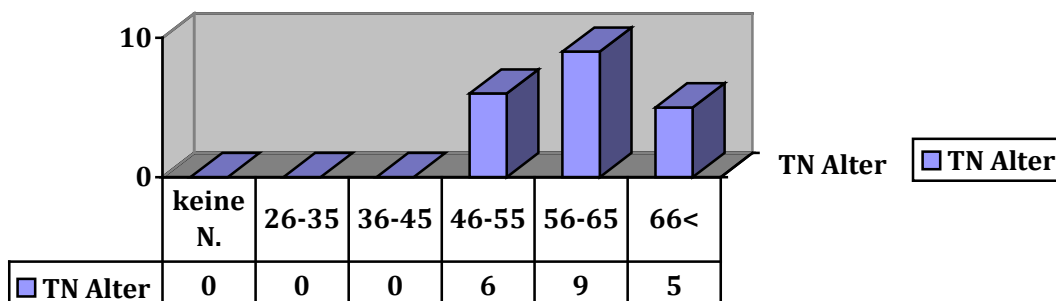
Anhang 2: Evaluierungsergebnisse zum Beratungsangebot der BI

Befragungszeitraum 02.03.2017 bis 08.05.2017

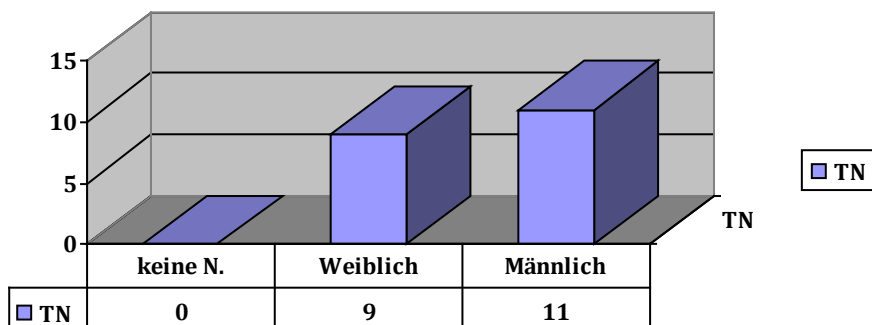
Es wurden insgesamt 30 Fragebögen an ehemalige Klient/-innen der BI versandt, Beratungszeitraum 2015-2017, 20 Fragebögen wurden ausgefüllt rückübersandt und ausgewertet.

A) Daten zur Person

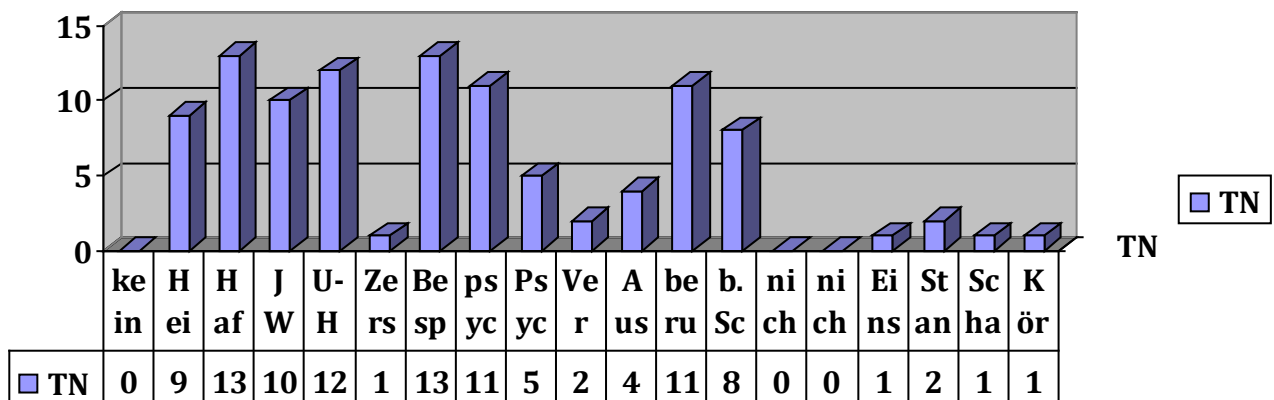
1) Alter / Jahr:



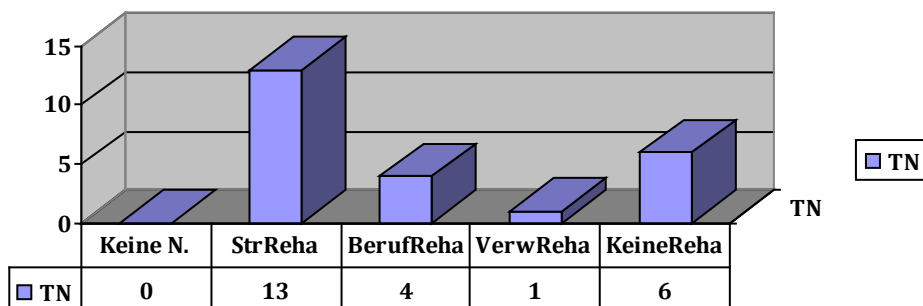
2) Geschlecht:



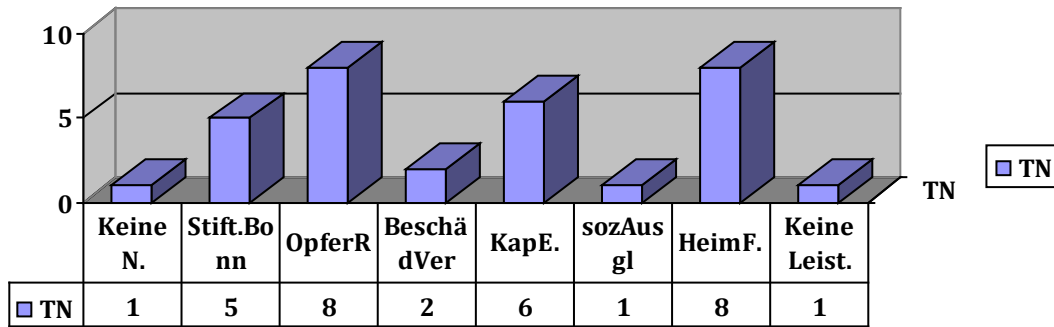
3) Ich bin betroffen von: (Nennungen: Keine Nennungen, Heimunterbringung, Haft, JWH, U-Haft, Zersetzung, Bespitzelung, psychische Einschüchterung, Psychiatrisierung, Vermögenszug, Ausreiseverbot, berufliche Benachteiligung, benachteiligter Schüler, Nichtzulassung zum Abitur, Nichtzulassung Uni, Einschüchterung, Standort-Wohnort Verbot, Schauprozess, körperliche Schäden,).



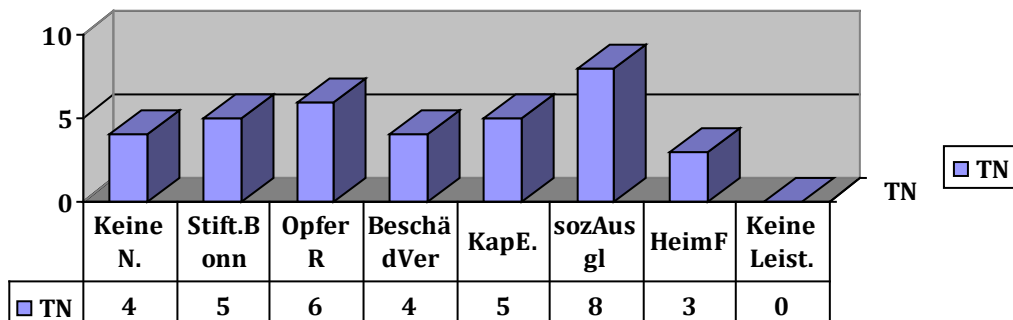
4) Ich habe folgende Rehabilitierung:



5) Ich erhalte folgende Zuwendungen bzw. sozialen Ausgleichsleistungen:

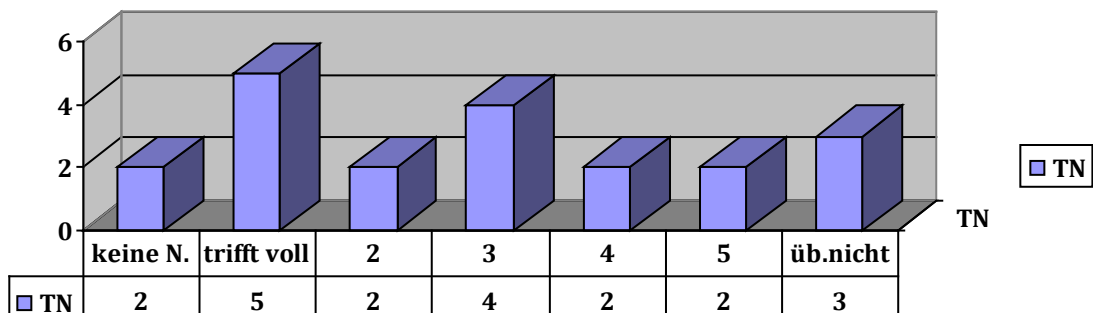


6) Ich würde gern folgende Zuwendung erhalten:

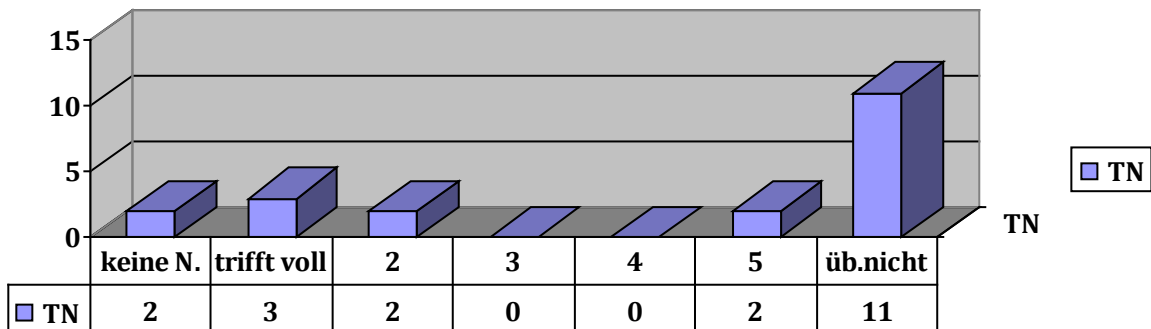


B) Bisherige Aufarbeitungserfahrungen: (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu)

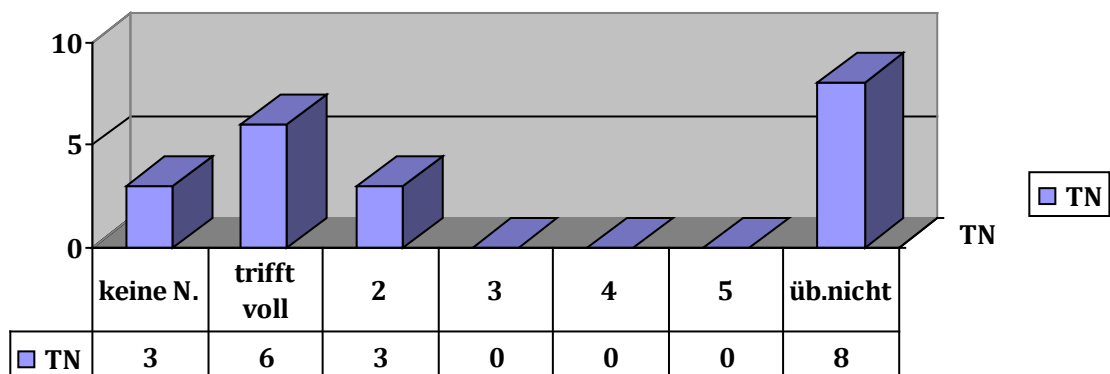
7) Die Zuwendung aus der Rehabilitierung / Heimfond etc. ist für mich angemessen (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



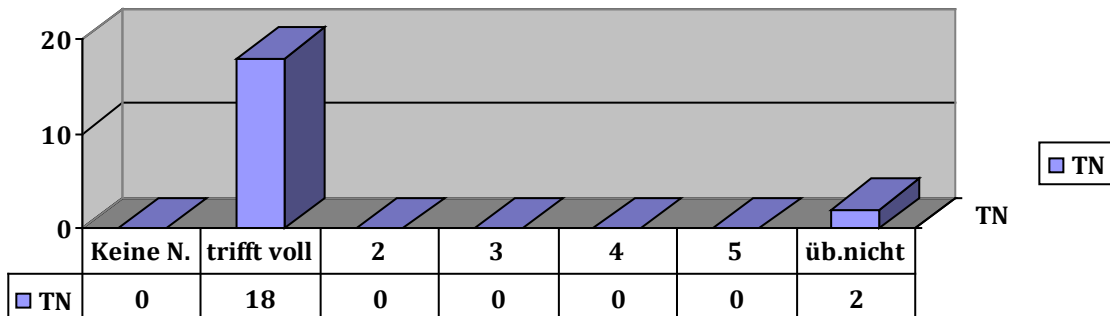
8) Ich habe psychotherapeutische Unterstützung bei der Bewältigung meiner Themen (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



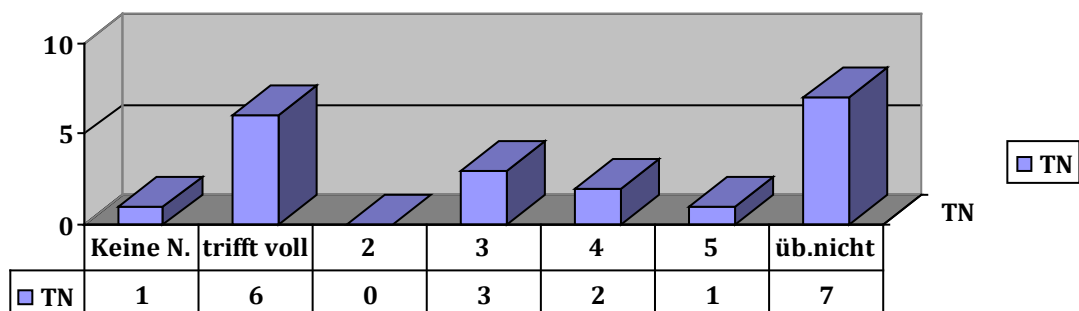
9) Ich habe einen persönlichen Unterstützerkreis, der mir bei der Bewältigung meiner SED-Unrechtserfahrung hilfreich ist (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



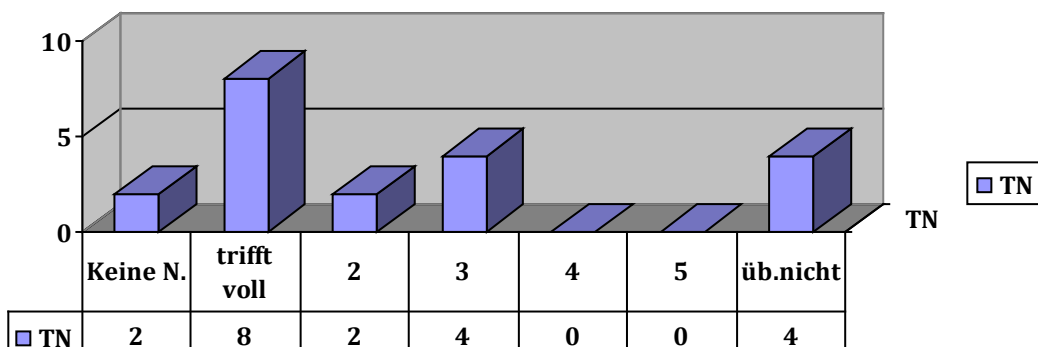
10) Die Beraterinnen und Berater der Beratungsinitiative SED-Unrecht sind mit mir respektvoll umgegangen (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



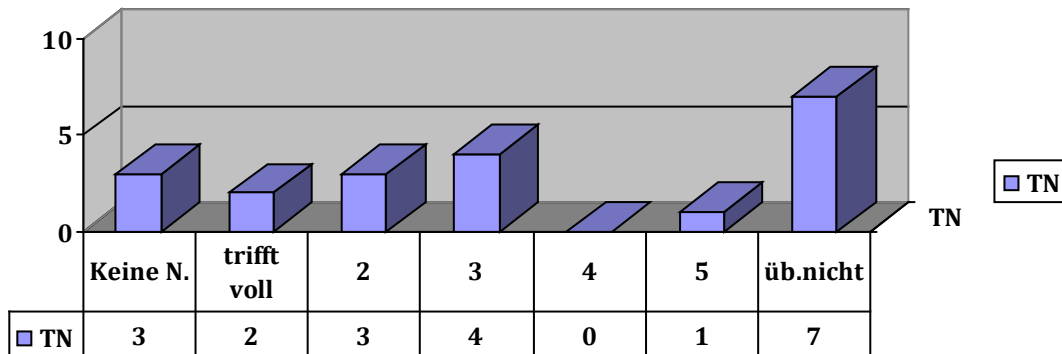
11) Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Psychotherapeuten von meinen Themen überfordert sind (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



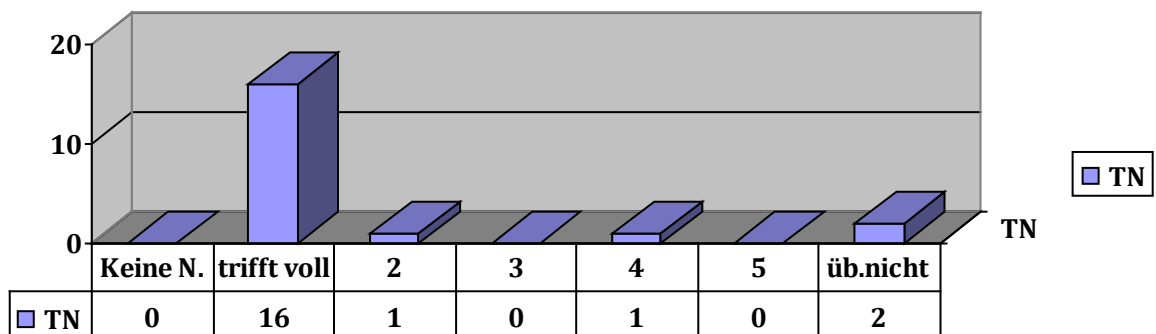
12) Ich spreche nicht über meine Erfahrungen bezüglich SED-Unrecht mit Außenstehenden (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



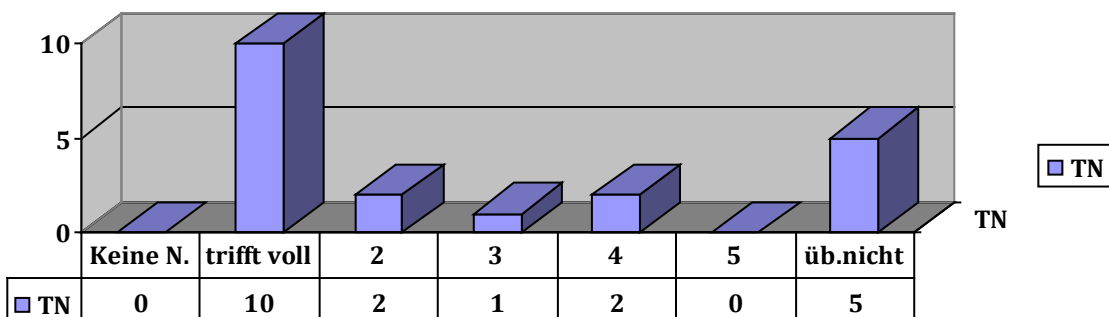
13) Mir kann niemand helfen (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



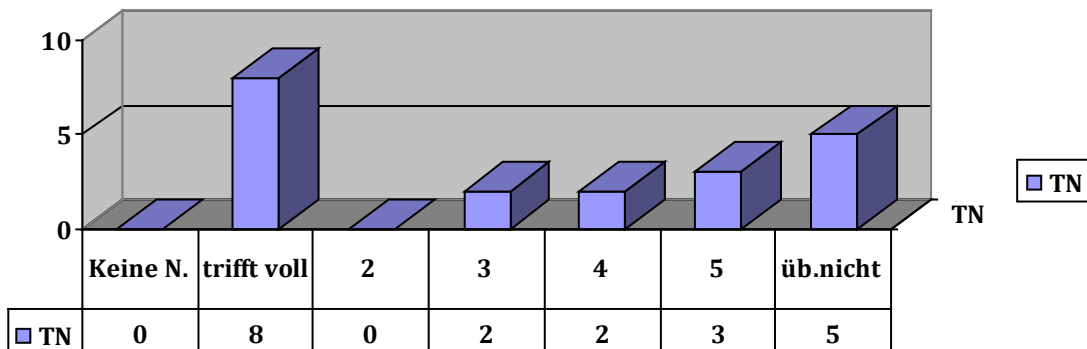
14) Ich weiß, dass eine wirkliche Wiedergutmachung nicht gesellschaftlich umsetzbar ist. (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



15) Mein persönliches Umfeld nimmt keinen Anteil an meiner Lebensgeschichte (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).

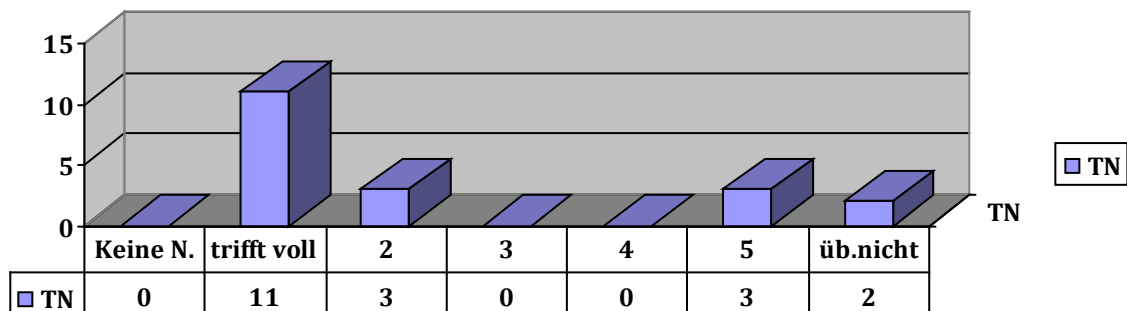


16) Meine Rehabilitationsbemühungen haben mich krankgemacht (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).

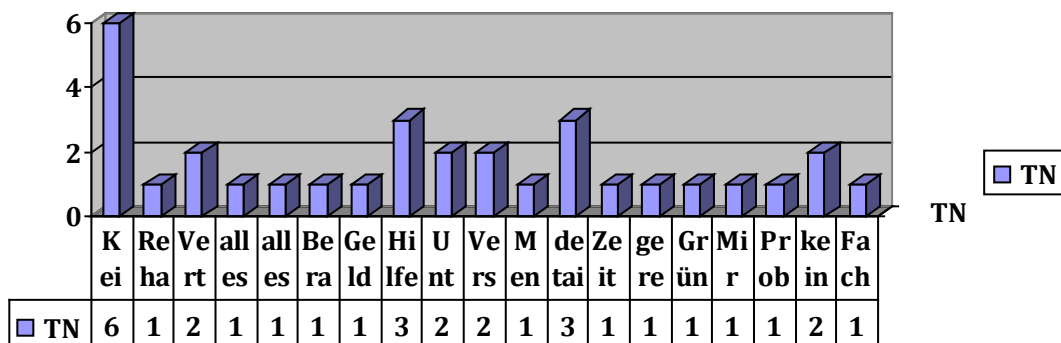


C) Erfahrungen mit dem zurückliegenden Beratungsprozess bzw. der Beratung durch die Beratungsinitiative SED-Unrecht

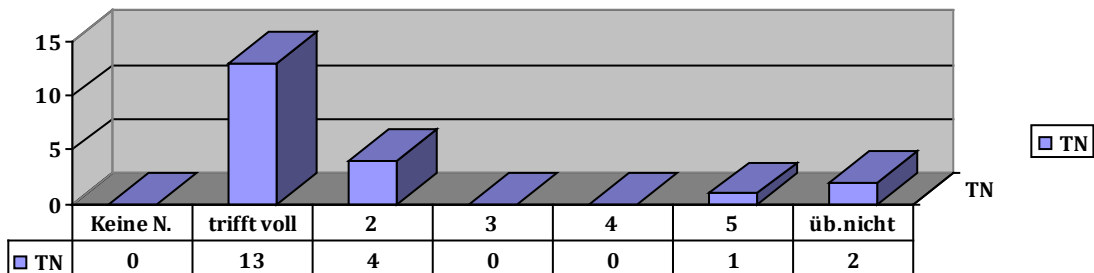
17) Was mir persönlich in der Beratung wichtig war, wurde umgesetzt (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



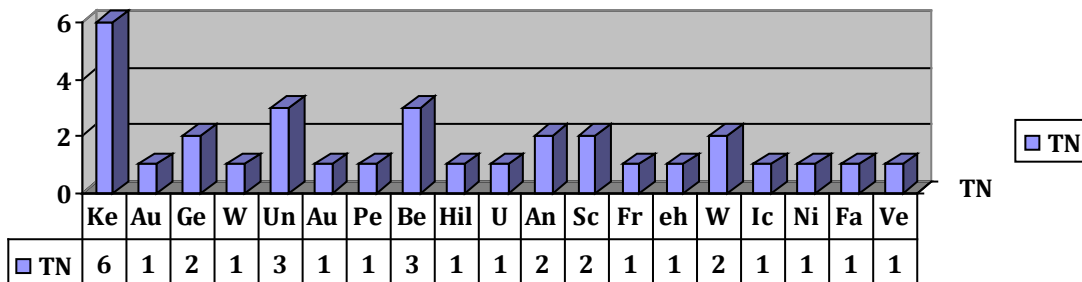
18) In der Beratung war mir persönlich wichtig: (Nennungen: keine Nennungen, Rehabilitation, Vertrauen, alles umgesetzt, alles besprochen, Beratung, Geld/Leistungen, Hilfe, Unterstützung, Verstanden werden, Menschlichkeit, detailliertes Zuhören, Zeit genommen, gerecht beurteilt, Gründe erfahren, mir geglaubt, Probleme ansprechen, keine Beratung gehabt, Fachwissen).



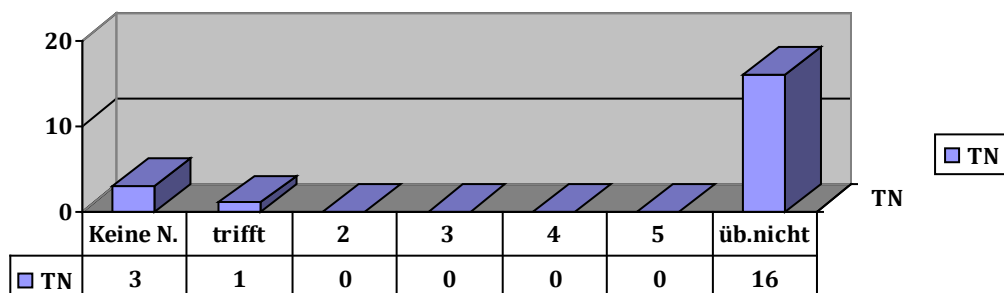
19) Die Beratung habe ich als hilfreich empfunden (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



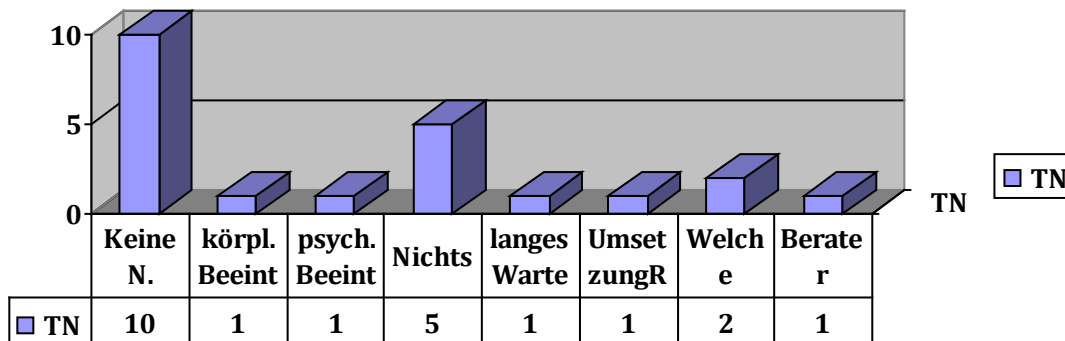
20) Hilfreich war für mich in der Beratung: (Nennungen: Keine Nennung, Aussprechen Gefühle, was bedrückt, Unterstützung, Aufarbeitung, Perspektiven, Berater/-in, Hilfsbereitschaft, Umsetzung, Ansprechpartner, Schnelligkeit, Freundlichkeit, ehrliche Antworten, Wertschätzung, ich bin nicht alleine, Nichts, Fachwissen, Verständnis).



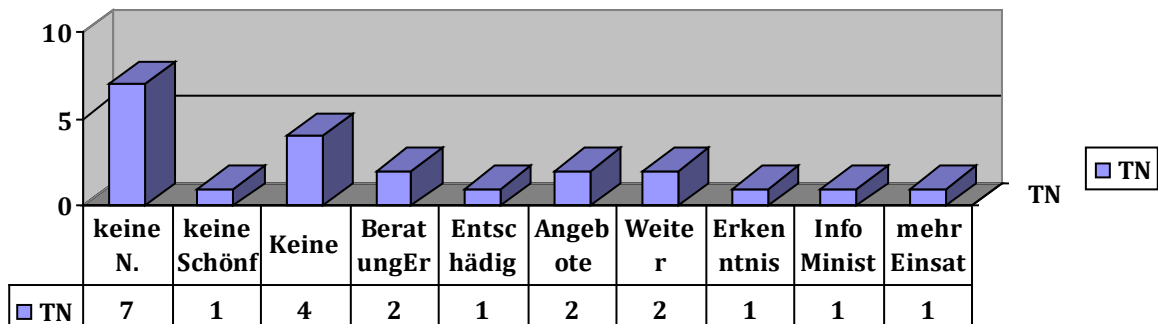
21) Die Beratung habe ich als hinderlich empfunden (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



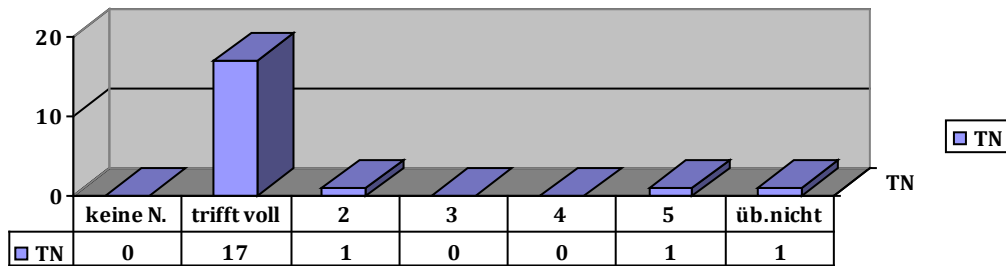
22) Hinderlich war für mich in der Beratung: (Nennungen: keine Nennungen, körperliche Beeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigung, nichts, langes Warten, Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze, welche Beratung, Berater/-in).



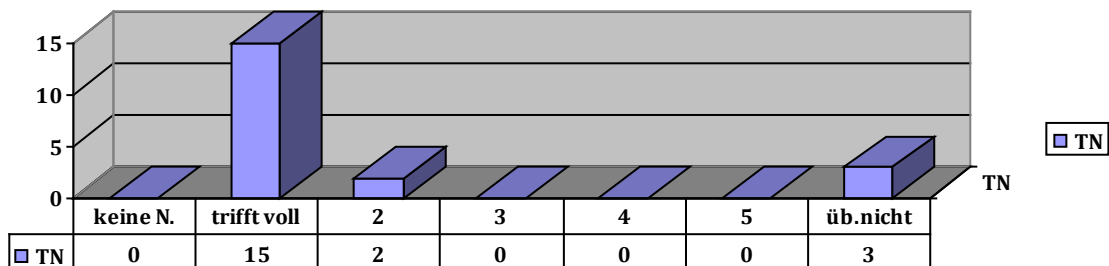
23) Welche (Änderungs-)Wünsche haben Sie für das Beratungsangebot der Beratungsinitiative SED-Unrecht: (Nennungen: keine Nennungen, keine Schönfärberei des Unrechts, keine, Beratung erhalten, Angebote vor Ort, weitere Beratung, Erkenntnisprozess mitteilen, Informationen an Ministerien, mehr Einsatz).



24) Ich würde bei weiteren Fragen wieder auf die Beratung durch die Beratungsinitiative SED-Unrecht zurückgreifen (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



25) Ich empfehle die Beratungsinitiative SED-Unrecht anderen Betroffenen weiter (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).



26) Ich würde meine Unrechtserfahrungen gern in einer Selbsterfahrungsgruppe mit anderen Betroffenen bearbeiten (von trifft voll zu bis trifft überhaupt nicht zu).

